

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen nur 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N^o 209.

Leipzig, Donnerstag den 9. September.

1897.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zur Versendung liegt bereit:

(Z)

Verzeichnis

der

in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
vorhandenen

Geschäftsrundschreiben

über Gründung, Kauf, Verkauf u. s. w. buchhändlerischer Geschäfte.
gr. 8^o. 825 S.

Preis für Mitglieder des Börsenvereins M 10.—; für Nichtmitglieder M 12.—.

Bestellungen hierauf sind an die Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig (Deutsches Buchhändlerhaus) zu richten.

Leipzig, den 9. September 1897.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Carl Engelhorn. Wilhelm Laber. Otto Rauhardt.
Johannes Stettner. Emanuel Reinicke. Wilhelm Müller.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband.

Geehrte Herren Kollegen!

In der Wiesbadener Herbstversammlung des vorigen Jahres wurde Heidelberg als Ort unserer diesjährigen Zusammenkunft bestimmt. Unsere Versammlung wird am

19. September d. J.

und zwar mittags um 12 Uhr im Hotel »Abler«
am Fuße des Schlosses

abgehalten werden.

Tagesordnung

der um 12 Uhr beginnenden Versammlung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungsablage des Schatzmeisters.
3. Festsetzung des Voranschlags für das folgende Jahr.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Herbstversammlung.
6. Der notwendige Neudruck unserer Preisbestimmungen; etwaige Abänderungsvorschläge dazu, besonders aber Berücksichtigung des vom Börsenvereinsvorstand ausgehenden Vorschlags, den Preisbestimmungen den Satz beizufügen: »Konsumvereine und andere nicht buchhändlerische Genossenschaften sind nicht als Wiederverkäufer anzusehen, sondern unterliegen den Bestimmungen über den ortsüblichen Rabatt für Privatkunden.« Diese neue Bestimmung würde sich dem § 9 unserer Preisbestimmungen anfügen.
7. Die Einführung einer Zustellungsgebühr für Zeitschriften, deren Abonnementspreis vierteljährlich 1 M 50 s und weniger beträgt.
8. Stellungnahme zu der Erklärung der Firma Hermann Hillger in

Blernachschickter Jahrgang.

Berlin, den Zeitungsvertrieb seines Verlags unter gewissen Bedingungen einzustellen.

9. Besprechung der sich weiter darbietenden geschäftlichen Angelegenheiten.

Ihre Teilnahme an den Verhandlungen, wie an dem gemeinschaftlichen Mahle, bitten wir Herrn Otto Petters in Heidelberg anzeigen zu wollen.

Näheres ist aus unserem Rundschreiben zu ersehen, das an sämtliche Mitglieder verschickt wurde.

Mit kollegialem Gruße

hochachtungsvoll

Frankfurt a. M.-Wiesbaden, den 1. Sept. 1897

der Vorstand des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbands:
L. Gekß, M. Abendroth, G. Römer, K. Auffarth.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

[39074]

Bekanntmachung.

Das 25jährige Bestehen unseres Verbandes soll durch einen

Fest-Kommers

am Sonnabend den 11. September d. J. abends 8 Uhr, im großen Saale des Deutschen Buchhändler-Hauses und durch ein gemeinsames Mittagessen am Sonntag den 12. September d. J. mittags 1 Uhr, im kleinen